



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

45. Jahrgang

ausgegeben am **06. Juni 2019**

Nummer **09**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|---------|
| 28 | Amtliche Bekanntmachung | 43 |
| | Ratsherr Heinrich Niederschmidt, Schenkingstr. 9c, 48301 Nottuln, hat zum 30.04.2019 sein Ratsmandat niedergelegt. | |
| 29 | Amtliche Bekanntmachung | 44 |
| | Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den 1. Nachtragshaushalt 2019 | |
| 30 | Amtliche Bekanntmachung | 45 - 46 |
| | Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) | |
| 31 | Amtliche Bekanntmachung | 47 - 48 |
| | Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) | |
| 32 | Amtliche Bekanntmachung | 49 - 50 |
| | Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) | |

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123
„Hellersiedlung“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung

Ratsherr Heinrich Niederschmidt, Schenkingstr. 9c, 48301 Nottuln, hat zum 30.04.2019 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß nach der Reserveliste der Christlich-Demokratischen Union (CDU), Nottuln, Herr Norbert Gosekuhl, Wullaweg 89, 48301 Nottuln, nachrückt und gem. §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zur Zeit gültigen Fassung in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der unterzeichnenden Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 15.05.2019

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- als Wahlleiterin -



Manuela Mahnke

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den
1. Nachtragshaushalt 2019**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 06.06.2019 bis einschließlich 09.07.2019

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

vom 06.06.2019 bis einschließlich 21.06.2019

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 06.06.2019

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
i.V.



Doris Block
(Beigeordnete)

Ziel des Verfahrens ist es, eine Verschiebung der Baugrenzen im Änderungsbereich herbeizuführen, um die überbaubaren Grundstücksflächen im rückwärtigen Grundstücksbereich im Sinne der Nachverdichtung anzupassen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Zwischen Nieder- und Oberstockumer weg und Auf dem Esch“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.06.2019

i.V.

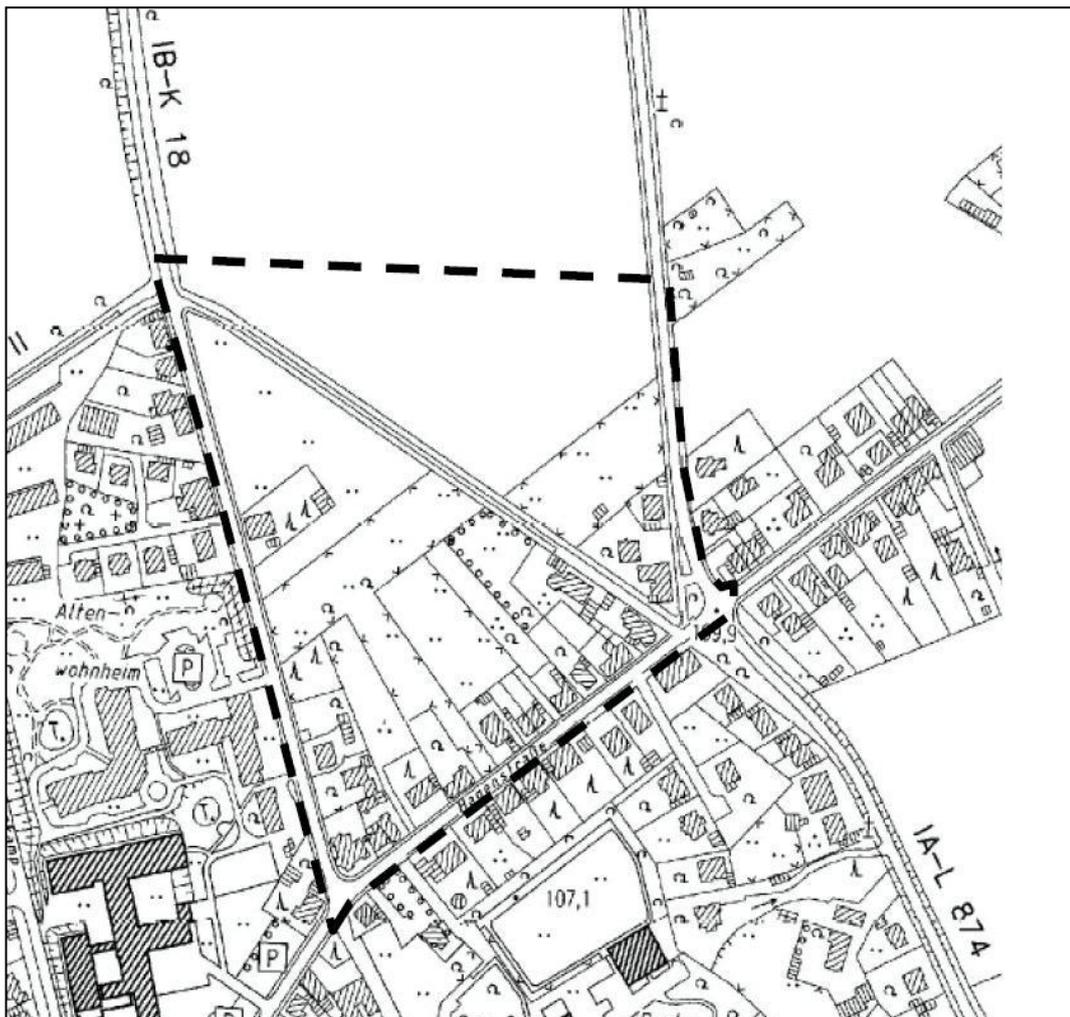


Doris Block
(Beigeordnete)

Amtliche Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Nottuln Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 134 „Nottuln Nord“ vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Nottuln Nord“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

— — Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Ziel des Verfahrens ist, die OKFB-Höhen entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse zu ändern. Im Zuge der Straßenausbauplanung und den zurzeit laufenden Erschließungsarbeiten hat sich gezeigt, dass diese nicht mit den tatsächlich am Ort gemessenen Höhen korrespondieren. Das kann zur Folge haben, dass das Grundstücksniveau bei strenger Anwendung des Bebauungsplans unterhalb des Straßenniveaus liegen muss bzw. müsste. Das wiederum ist aus Sicht der Entwässerungsplanung dem Grunde nach zu vermeiden.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 „Nottuln Nord“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.06.2019

i.V.



Doris Block
(Beigeordnete)

Amtliche Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

— — Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der Möglichkeit zur Nachverdichtung.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr. 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.06.2019

i.V.



Doris Block
(Beigeordnete)

Amtliche Bekanntmachung**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 „Hellersiedlung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 123 „Hellersiedlung“ vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 „Hellersiedlung“ ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

— — Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123 „Hellersiedlung“

Ziel des Verfahrens ist es, eine veränderte Geschossflächenzahl bis maximal 0,8 festzusetzen sowie eine Bebauung mit bis zu zwei Vollgeschossen zuzulassen. Zudem sollen maximale Trauf- und Frsthöhen definiert werden.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **24.06.2019** bis einschließlich **26.07.2019**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 123 „Hellersiedlung“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 06.06.2019

i.V.



Doris Block
(Beigeordnete)